

Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist nicht das große Wahljahr, in dem der Deutsche Bundestag gewählt wird oder Landtagswahlen anstehen, die von den Bürgerinnen und Bürgern als bundespolitisch bedeutsam angesehen werden. Aber als Berliner sehe ich auch den Wahlen in Berlin mit Spannung entgegen. Anders als in den Flächenländern ist Berlin eine so genannte Einheitsgemeinde, Land und Kommune zugleich:

Der Landtag ist hier als Abgeordnetenhaus und die Bezirksverordnetenversammlungen als kommunalpolitische Vertretungen in den zwölf Bezirken zu wählen.

Die Stadt, die während der Fußballweltmeisterschaft voll von schwarz-rot-goldenen Fahnen war, erfährt nun eine neue Bunttheit durch die mehr oder weniger phantasievollen Wahlplakate. Die meisten Plakate zeigen die Kandidaten und Kandidatinnen, nur auf wenigen sind politische Aussagen vertreten.

Dies ist Anlass dafür, zu schauen, wie im Altertum Wahlkampf betrieben wurde: wie wir wissen, hatten auch damals die Bürger (also nur die Männer!) die Möglichkeit, ihre „Herrschaften“ zu wählen oder abzuwählen. Eine Abwahl endete aber meist mit Verbannung oder gar dem Tode; heute werden die Abgewählten hingegen mit Pöstchen belohnt, schlimmstenfalls aber arbeitslos, mit Hilfe einer Pension zum Überleben verurteilt.

Herzlichst
Ihr
Norbert Przesang



Wahl-Graffiti an einer Wand in Pompeji

Ich fordere euch auf, Holonius Priscus zum rechtsprechenden Duumvir zu wählen. Er ist der öffentlichen Verwaltung würdig.

(Duumvir: Zweimänneramt, hier standen zwei gewählte Männer an der Spitze der „Stadtregierung“)

Wahlkampf in der Antike

In Rom zu republikanischer Zeit war jedes Jahr ein Superwahljahr. Jedes Jahr wurden Consuln, Praetoren, curulische Aedile, plebeische Aedile, Volkstribunen, Quaestoren und diverse Unterbeamte gewählt. Spätestens seit dem zweiten Jahrhundert v. Chr. entbrannte wenigstens um die hohen Ämter regelmäßig ein scharfer Wettbewerb, so dass sich das Bedürfnis des einzelnen Kandidaten verstärkte, dem Wähler deutlich zu machen, warum dieser seine Stimme ihm geben müsse und nicht der Konkurrenz. Dabei waren die Kandidaten in der Wahl ihrer Mittel nicht gerade wählerisch. Die rüderen Methoden riefen allerdings auch die Missbilligung des Establishments hervor - man versuchte Regeln zu finden, was im Wahlkampf erlaubt sein sollte und was nicht.

So schaffte man Wahlkampfgeregeln, nach denen u.a. die Bestechung (ambitus) verboten war. Dem wurde gerne entsprochen, indem man Freunde vorschob.

Auch zog man während des Wahlkampfes mit einer Begleitmannschaft durch die Stadt, wobei das laute Anpreisen untersagt war. Aber die Größe der Begleitung, die der Kandidat natürlich bezahlen musste, sprach schon für sich. Man lief über das Forum und schüttelte möglichst viele Hände und zeigte durch seine Begleitung, auf wieviel Unterstützung man schon rechnen kann.

In der „Schrift über die Bewerbung“ (Cicero) wird klar gesagt, dass man nur mit einer imposanten Begleitmannschaft das Gefühl vermitteln konnte, man könne sich auf breiten Anhang stützen und die Siegeschancen stiegen offenkundig, wenn man wie ein Sieger aussah. Die Kandidaten mussten sich um alle Gruppen der römischen Bevölkerung bemühen, um die Angehörigen des Amtsadels, um die Reichen, um die Stimmkörperschaften, die Vereine, die Männer mit Einfluss in den Untereinheiten der Bürgerschaft, um Freunde und Feinde, um die Colonien und Municipien Italiens, persönlich und auch indirekt. Über politische Inhalte wird jedoch nichts gesagt. Es wird nur einmal erwähnt, als Kandidat solle man sich nicht so eifrig der Staatsangelegenheiten annehmen, weder im Senat noch in der Volksversammlung, und im übrigen solle man beim Senat, bei den Angehörigen der weiteren Oberschicht und bei der Menge den Eindruck erwecken, ihre Belange seien bei einem in guten Händen - mehr nicht. Sachprogramme, über die sich die Kandidaten auseinandersetzten, fehlten völlig, so dass man auch keine Wahlreden hielt.

So lief man wochenlang durch die Stadt, schüttelte Hände, aber verzichtete darauf, mit großen Worten eine größere Menge zu erreichen.

Man konnte natürlich durch falsche Sprüche – damals wie heute – sich die Sympathien verderben, wie man anhand einer Anekdote um einen Scipio Nasica erkennen kann, der sich in der 2.Hälfte des 2. Jahrhunderts v.Chr. um das Amt eines Aedilen bemühte. Scipio bekam beim Händeschütteln auch die hornige, rauhe Hand eines Landbewohners in die seine und fragte den Mann: „Pfliegst Du auf diesen Händen zu laufen?“ Über diesen Witz lachten sicherlich einige, doch bei den Wahlen fiel er durch. Der Bewerber musste auch einfachen Leuten vermitteln, dass er sie wirklich ernst nahm und nicht arrogant von oben herab behandelte.

Es gab also keine Inhalte, über die man entschied, die Kandidaten waren vergleichbar, im Hinblick auf ihre künftige Amtsführung konnte man keine relevanten Unterschiede erwarten (sic!).

Als Catilina 63 v.Chr. zum zweiten Mal bei den Consulwahlen durchgefallen war, war sein Vermögen so zerrüttet, dass er nichts mehr zu verlieren hatte und daraufhin den Umsturz der Eigentumsverhältnisse vorbereitete. Milo wurde von seinem Intimfeind Clodius mit dem Vorwurf konfrontiert, er sei völlig überschuldet, weshalb man ihm den Staat nicht anvertrauen dürfe.

Auf einem schmalen Steg, den die Wähler einzeln betreten, ist rechts ein Bürger zu sehen, der sein Stimmtäfelchen in die Urne steckt. Der nächste links beugt sich hinunter, um aus der Hand des Wahlhelfers sein



Stimmtäfelchen entgegenzunehmen. Die Nachzeichnung der Münze, eines Denars des Publius Nerva vom Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr., zeigt den römischen Wahlakt in einer Zeit, in der die Abstimmungen geheim und damit auch schriftlich geworden sind. Durch die Stege wird gewährleistet, dass die Wähler sich im letzten Moment nicht mehr gegenseitig beeinflussen konnten und auch keiner Agitation von außen mehr ausgesetzt sind.

Auf den Tag der Entscheidung arbeiten die Kandidaten etwa ein Jahr mit höchstem Einsatz hin. Nun stehen sie zusammen mit dem Wahlleiter für jedermann gut sichtbar auf einer Tribüne, um die stundenlange Abstimmungsprozedur auf dem Marsfeld zu verfolgen.

So viel zum Wahlkampf in der römischen Welt.

Das Scherbengericht

Aus der griechischen Antike wissen wir auch von der Möglichkeit, Persönlichkeiten daran zu hindern, sich Macht zu verschaffen. Noch heute kennen wir den Begriff des Scherbengerichts. Zwischen 487 v.Chr. und 417 v.Chr. fand jeweils im Januar eine Versammlung statt, an der entschieden wurde, ob ein Ostrakismos, das Scherbengericht, durchgeführt werden soll. Dabei wurde darüber entschieden, welcher Bürger für 10 Jahre in die Verbannung gehen muss. Das Scherbengericht traf meist Personen, bei denen man befürchtete, dass sie Macht missbrauchen und eine Tyrannis einführen könnten. Es traf allerdings auch „redliche“ Personen, denen vor Wahlen von Gegnern dieses nur vorgeworfen wurde, um den Gegenkandidaten zu diskreditieren und von der Wahl auszuschließen.

Nachdem die Durchführung des Ostrakismos beschlossen war, kamen die Bürger an einem späteren Tag zusammen. Ein Ostrakos war gültig, wenn mindestens 6000 Bürger teilgenommen haben. Das war für damalige Verhältnisse schon ein relativ hohes Quorum.

Jeder stimmberechtigte Bürger sollte sodann einen Namen auf eine Tonscherbe einritzen. Die Person, die am häufigsten genannt wurde, musste sodann binnen 10 Tagen das Land (Stadtstaat) verlassen.

Allerdings verlor der Verbannte weder sein Eigentum noch seine bürgerlichen Rechte; nur hätte er es gewagt, vorzeitig zurückzukommen, drohte ihm die Todesstrafe. Aristides beispielsweise wurde jedoch vorzeitig von den Athenern zurückgerufen, um sie in den Perserkriegen zu unterstützen.



Ausschnitt aus dem Fund in Kerameikos: Ostrakos gegen Megakles und Themistokles

Ostrakos gegen Aristides



Ostrakos gegen Perikles

